

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

19.2.1856 (No. 85)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großh. Badische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl., und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 85.

Karlsruher Zeitung.

Einschlagungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gespaltene Zeitung über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 25) in Strasbourg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Dienstag, 19. Februar.

1856.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Febr. Zehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Hrn. Geh. Rath's und Oberhofrichters Dr. Stabel.

Auf der Regierungsbank: Die Hh. Staatsminister Frhr. v. Rüd t, Staatsrath Regener, Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialrath Bär, später Ministerialrath Ammann, Ministerialrath v. Dusch, und Frhr. v. Rüd t, Direktor der landwirthschaftlichen Zentralstelle.

Das Präsidium zeigt folgende Mittheilungen der Zweiten Kammer an:

1) den Gesetzentwurf über Sporteln und Stempel in bürgerlichen Rechtsachen und gerichtlichen Strassachen betr.;

2) den Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 Tit. III. Kap. 5 und des Tit. V. des Gesetzes vom 31. Dez. 1831, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens betr.

Der letztere Gegenstand wird an eine Vorberathung verwiesen, der erstere der für denselben erwählten Kommission übergeben.

Das Sekretariat macht folgende Kommissionswahlen der letzten Vorberathung bekannt:

1) für den Gesetzentwurf, das Eigenthum der Verlandungen des Rheines längs der französischen Grenze betr., bestehend aus: Hofrath Schmidt, Frhrn. v. Göler, Frhrn. v. Rüd t;

2) für den Gesetzentwurf über Sportel und Stempel in bürgerlichen Rechtsachen und gerichtlichen Strassachen, bestehend aus: Staatsrath v. Rüd t, Staatsrath v. Stengel, Regierungsdirektor Fromberg.

Der Tagesordnung gemäß wird die Diskussion des Berichts des Abg. Lauer über verschiedene provisorische Zollgesetze eröffnet.

Nach Eröffnung der Diskussion im Allgemeinen bemerkt Frhr. v. Rüd t: Die Wegräumung derjenigen Schranken des Verkehrs im Innern des Zollvereins, welche der Bericht berührt, sind wünschenswerth, jedoch nur unter der Bedingung, daß die hemmenden Belastungen, welche in Norddeutschland bestehen, beseitigt werden, nicht aber etwa auf die Weise, daß dieselben auch für die Produktion Süddeutschlands eingeführt werden.

Fabrikhaber Lauer: In dem Berichte findet sich keine Andeutung, daß die Besteuerung Norddeutschlands eingeführt werden soll, sondern ist in demselben nur beabsichtigt, die Beschränkungen im freien Verkehr zu vermindern.

Graf v. Kageneck: Der großh. Regierung gebührt Dank dafür, daß sie in letzter Theuerungszeit die Einfuhr von Lebensmitteln erleichtert und begünstigt hat, und nicht im Wege der Ausführverbote vorgegangen ist, welche den Verkehr und das Vertrauen des Landmannes lähmen, ohne den gewünschten Nutzen zu bringen. Es ist zu hoffen, daß der letztere vererbliche Weg für immer verlassen bleibe.

Staatsrath Regener: Es ist zu erwarten, daß die Eingangszölle auf Getreide und ähnliche Artikel so mäßig gestellt werden, daß keine provisorischen Gesetze mehr nöthig sein werden.

Fabrikhaber Lauer: Dies ist gewiß auch das Zweckmäßigste im Interesse der Zollvereinskasse; man hat Dies schon bei der Einfuhr des Reises erprobt.

Hierauf erhalten:

I. die drei provisorischen Gesetze vom 29. September 1854, vom 4. November 1854, und vom 25. September 1855 über

die Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte, und Mühlenfabrikate;

II. das provisorische Gesetz vom 29. Juni 1855 über Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze für die Periode vom 1. September 1855 bis dahin 1857; ferner

III. der unter dem 3. September 1853 mit Waldeck abgeschlossene Vertrag über Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an den Zollverein; ferner

IV. der unter dem 26. Dezember 1853 mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossene Vertrag wegen Fortdauer seines Anschlusses an den Zollverein; ferner

V. das provisorische Gesetz vom 22. Juni 1854 über die Erhöhung des Eingangszolls für Hefe, mit Ausnahme von Bier- und Weinhefe; ferner

VI. das provisorische Gesetz vom 1. Februar 1855 über Ermäßigung des Eingangszolles für Talg, ohne weitere Bemerkung die nachträgliche Zustimmung der Kammer.

Der Berichterstatter weist auf die weitem, im Kommissionsbericht enthaltenen Anträge hin:

1) daß die hohe Kammer den Wunsch zu Protokoll aussprechen wolle, es möge die hohe Regierung sowohl für die unerläßliche Ermäßigung des Rheinstrois, als der Revision der Uebergangsabgaben von Tabak und der Beseitigung des Transitzolls auf dem Landwege vom Rhein nach der Donau fortwährend bemüht sein;

2) daß in Betreff des Brückenbaues über den Rhein bei Köln aber der Adresse der Zweiten Kammer der Stände auch von diesem Haus beigetreten werde.

Staatsminister Frhr. v. Rüd t: Die ungehinderte Schifffahrt auf dem Rheine ist einerseits durch Verträge regulirt und nothwendig, andererseits ist eben so wenig ein Widerspruch gegen den Bau einer Eisenbahnbrücke bei Köln im Interesse des allgemeinen Eisenbahnverkehrs zulässig.

Bei der Ausführung dieses Unternehmens entstehen jedoch technische und finanzielle Zweifel, in welcher Weise die verschiedenartigen Interessen in dieser Beziehung am zweckmäßigsten zu vereinigen sind.

Nach einer Ansicht genügt der Bau der Brücke mit einer gewissen Höhe, bei welcher die Schiffe ungehindert unter derselben wegfahren können, wenn sie nur diejenigen Vorrichtungen haben, wie z. B. des Umlegens des Kamins oder des Mastes, welche an andern Orten, z. B. auf der Donau, schon vorhanden sind.

Dies würde allerdings gewisse Entschädigungen an die Schiffseigenthümer für die vorzunehmenden Veränderungen an ihren Schiffen mit sich bringen, die nicht unbedeutend sein würden.

Die entgegengesetzte Meinung sieht hierin keine genügende Sicherung der freien Schifffahrt, sondern hält einen Durchlaß für nothwendig.

Die Unterhandlungen über diesen Gegenstand sind noch nicht abgeschlossen, und ist deshalb die Regierung nicht in der Lage, bestimmtere Mittheilungen zu machen. Dieselbe erkennt jedoch den Werth einer freien Schifffahrt auf dem Rhein vollkommen an, wie sie Dies auch in Bezug auf die Herabsetzung des Rheinstrois bewiesen hat, und wird in diesem Sinne bei den obschwebenden Verhandlungen unausgesetzt thätig sein.

Fabrikhaber Lauer: Von der Wirksamkeit der Regierung in dieser Beziehung habe ich gelegentlich meiner Beschäftigung mit der Zentralrheinschifffahrts-Kommission mich zu überzeugen Veranlassung gehabt, und wir werden durch die Zusicherung, daß diese Bemühungen von der Regierung fort-

gesetzt werden, befriedigt sein können. Es wird somit vollständig genügend sein, wenn die hohe Kammer die von der Kommission aufgestellten Wünsche zu den übrigen macht.

Staatsrath Regener: Der Hr. Berichterstatter hat die Thätigkeit der Regierung in dem von ihm gewünschten Sinne anerkannt. Die Revision der Ausgleichungs- und Uebergangsabgaben ist Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung; jedoch würde dieselbe Steuereinrichtung, wie im Norden, den inländischen Verhältnissen nicht entsprechen.

Der von der Kommission beantragte Wunsch wird hierauf von der Kammer angenommen. (Fortf. folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Aktenstücke.

Wir haben in Nr. 81 der „Karlsruher Zeitung“ den Wortlaut der preussischen Depesche vom 3. Febr. mitgetheilt. In derselben wird Bezug genommen auf eine preussische Depesche vom 26. Jan., welche ihrerseits wieder die Antwort auf eine österreichische Depesche vom 20. Jan. ist. Diese beiden, das Verhältniß der Depesche vom 3. Febr. fördernden Aktenstücke lauten nach einer Mittheilung im „Hamb. Corresp.“ also:

I. Oesterreichische Depesche vom 20. Jan.

Er. Erz. Hr. Grafen G. Esterhazy zu Berlin. Hochgeborner Graf! Das kaiserl. russische Kabinet hat durch den wichtigen Entschluß, welchen Graf Reskrode am 16. d. M. dem Grafen G. Esterhazy angekündigt und Fürst Gortschakoff seinerseits durch die abschriftlich beiliegenden Zeilen zu meiner Kenntniß gebracht hat, nunmehr auch den letzten Unterschied zwischen der von uns dargebotenen Grundlage der Friedenspräliminarien und seinen Anerbietungen verschwinden lassen.

Wir sind daher jetzt in dem Falle, die Kabinete von Paris und London von der Zustimmung Rußlands zu den Bedingungen, die wir mit ihnen vereinbart haben, zu benachrichtigen und sie einzuladen, uns in den Stand zu setzen, den russischen Kaiserhof offiziell von der auch ihrerseits eben diesen Bedingungen erteilten Genehmigung zu verständigen.

Damit sodann das glücklich eingeleitete Friedenswerk baldmöglichst seinen Fortgang nehme, ersuchen wir die genannten beiden Kabinete, uns ohne Verzug ihre Ansichten über die Art der Unterzeichnung der Präliminarien und über die Bedingung eines Waffenstillstandes mitzutheilen, woran sich sofort die Eröffnung der definitiven Friedensunterhandlungen anzureihen haben wird.

Ein gestern früh nach Paris und London abgegangener Kurier überbringt dorthin unsere beifälligen Eröffnungen.

Treu den Gesinnungen, die ich dem Obersten v. Manteuffel ausgesprochen habe, hoffen wir, daß Preußen an den ferneren Unterhandlungen den Antheil nehmen wird, zu welchem es durch seine Stellung und durch den zu Gunsten des Friedens geübten Einfluß berufen ist. Wir wissen die eifrige Mitwirkung zu würdigen, die Graf G. Esterhazy bei seinem preussischen Hrn. Kollegen gefunden hat, und leisten den Bestrebungen volle Gerechtigkeit, durch welche Sr. Maj. der König und sein Kabinet auf den heilsamen Entschluß Rußlands im entscheidenden Augenblick eingewirkt haben. Auch haben wir unsererseits geglaubt, schon mit den eben erwähnten Eröffnungen den Auftrag an den Hrn. v. Hübnert und den Grafen Colloredo verbinden zu sollen, eine von Seiten der drei Mächte an Preußen zu richtende Einladung, sich an den Unterhandlungen zu betheiligen, in Vorschlag zu bringen. Wir werden diese Ansicht in Paris und London warm vertreten, und zählen um so gewisser darauf, sie dort gebilligt zu sehen, je mehr die Mächte dem Friedenswerke das Gepräge der Festigkeit und Dauer aufzubringen wünschen müssen. Indessen können wir doch, einzelnen uns zukommenden Andeutungen zufolge, nicht mit Bestimmtheit dafür einstehen, daß die Regierungen von Frankreich und England sich hierin mit unserer Anschauungsweise so leicht vereinigen werden. Wenigstens dürfte das Erforderniß vorhanden sein, daß der preussische Hof seinerseits die Beweggründe für den in Rede stehenden Schritt noch mehr verstärkte, indem er in irgend einer Form ohne Zeitverlust seinen Entschluß bekundete, sich für das von den anderen Mächten nunmehr angenommene Programm gleichfalls in bindender Weise zu verpflichten.

Auch noch in einer andern Rücksicht scheint uns eine solche Bethätigung der Intentionen Preußens durch die Sachlage angezeigt zu sein. Es erscheint uns passend, daß wir, sobald wir im Besitz der schriftlichen Erklärung des russischen Kabinetes sein werden, eine Mittheilung über den Stand der Dinge an die deutsche Bundesversammlung richten, deren Tendenz doch gleichfalls nur dahin gehen könnte, die Uebereinstimmung des Bundes mit der für die Friedensunterhandlungen aufgestellten Basis zu konstatiren. Wir behalten uns vor, die Eröffnung, zu welcher wir den Grafen Reschberg

ermächtigen werden, dem königlichen Kabinet, ehe damit vorgegangen wird, mitzutheilen, sprechen aber schon jetzt die Hoffnung aus, daß dieser Vorgang dazu dienen wird, die Stellung Oesterreichs, Preußens, und des Bundes als vereinigt auf der nunmehr gewonnenen Grundlage auch formell zu bezeichnen.

Er. Erz. habe ich die Ehre zu erfuchen, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß des Hrn. v. Manteuffel zu bringen.

Empfangen 20. 20.

(gez.) Graf Buol.

II. Darauf erwiederte das preussische Kabinet unter dem 26. Januar in folgender Weise:

An des Hrn. Grafen v. Arnim Erz. in Wien. Er. Erz. beehre ich mich, anliegend einen Erlaß des Grafen v. Buol an den hiesigen kais. österreichischen Gesandten mitzutheilen, von welchem Letzterer mich Abschrift nehmen zu lassen die Güte gehabt hat.

Er. Erz. kennen bereits durch meine telegraphischen Benachrichtigungen und Weisungen die aufrichtige Freude, welche Sr. Maj. der König über die Nachricht von der Annahme der Friedenspräliminarien empfunden hat, die Baron Werther uns am 16. meldete, und zu welcher, als zu einem wichtigen Schritte zur baldigen Herbeiführung der Segnungen des Friedens, unser allergnädigster Herr Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph unverzüglich seine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche auszudrücken befohlen hat.

Die freundliche Weise, in welcher sich Graf Buol über die in der jüngsten Zeit vom k. Gesandten in St. Petersburg eingenommene Haltung und dadurch seinem österreichischen Kollegen geleistete Unterstützung ausgesprochen hat, wissen wir zu schätzen. Sr. Maj. der König haben in dem vorliegenden Falle, wie während des ganzen Verlaufs der orientalischen Bewicklung, dem europäischen Interesse volle, wenn auch nicht immer gleichmäßig anerkannte Rechnung getragen. Allerhöchstselben vertrauen in ruhiger Zuversicht darauf, daß eine unparteiische Würdigung früher oder später der Stellung Preußens zu Theil werden wird.

Die Schritte Oesterreichs, um nunmehr auch die offizielle Uebereinstimmung der Kabinete von Paris und London mit den von Rußland acceptirten Präliminarien zu konstatiren, begleiten wir mit unseren aufrichtigsten Wünschen für deren glücklichen und baldigen Erfolg. Die genannten Kabinete können sowohl nach Allem, was ich ihren hiesigen Vertretern gesagt, als nach der Sprache der k. Gesandten in Paris und London darüber nicht in Zweifel sein. Schon durch die einfache Thatsache, daß wir durch Baron Werther wesentlich zur Annahme der Friedenspräliminarien Seitens des russischen Kabinetes mitgewirkt, ist die gleichsam selbstverständliche Folge herbeigeführt, daß wir, wenn uns die übrigen Mächte zur Feststellung der gewonnenen gemeinschaftlichen Friedensgrundlage einladen, keinen Anstand nehmen würden, uns zur Mitunterzeichnung der Präliminarien bereit zu erklären. Hierdurch würden wir am besten bekunden, daß wir dieses Dokument, obgleich wir bei seiner Entstehung in seinen Details nicht mitgewirkt, alsdann auch fernerhin zum Ausgangspunkt für unser politisches Verhalten zu nehmen entschlossen seien, und gewiß mit allen Kräften dahin wirken würden, die gewonnene Grundlage des Einverständnisses nicht wieder verschoben oder beeinträchtigt zu sehen. Den Kabineten von Paris und London hierüber noch eine besondere Mittheilung zu machen, da sie ja selbst ihre Zustimmung zu den von Rußland acceptirten Präliminarien offiziell noch nicht zu erkennen gegeben, dürfte nicht nur unserer bisherigen Stellung, die auch den Schein jedes Eindringens in die bisher unserer Kenntniß entzogenen Verhandlungen vermeiden wissen möchte, nicht entsprechen, sondern auch ein unruhiges Mißtrauen in die richtige Würdigung unserer Bedeutung als deutsche und europäische Macht bekunden, welches Sr. Maj. dem König und allerhöchstselben Regierung durchaus fremd ist.

Der uns in Aussicht gestellten Mittheilung über die österreichischer Seits beabsichtigte Erklärung am Bunde sehen wir mit lebhaftem Interesse entgegen und hoffen mit dem österreichischen Hrn. Minister, daß sie nur wird geeignet sein können, die Einigkeit des ganzen Deutschen Bundes in der Beurtheilung der großen politischen Frage der Gegenwart und der daraus für ihn erwachsenden Pflichten zu bekunden.

Er. Erzellenz wollen den gegenwärtigen Erlaß unter dem wiederholten Ausdruck unseres verbindlichsten Dankes für die österreichische Mittheilung vom 20. d. M. zur Kenntniß des Hrn. Grafen v. Buol bringen.

Empfangen 20. 20.

(gez.) Manteuffel.

Frankfurt, 18. Febr. Die „Postztg.“ sagt heute in Beziehung auf den bevorstehenden Bundesbeschluß über die österreichische Vorlage: „Sind wir recht unterrichtet, so wird der Bund sich den Inhalt der österreichischen Vorlage ungeschmälert, also alle fünf Punkte, den letzten natürlich unter dem selbstverständlichen, auch von Oesterreich verstandenen Vorbehalte, aneignen.“

Vom Bosphorus.

** Marseille, 16. Febr. (Tel. Dep.) Aus Konstantinopel, 7. d., wird gemeldet: Die 21 Artikel über den 4. Punkt (Besserstellung der Christen) sind nach Paris geschendet

worden, um dem Friedensvertrage beigelegt zu werden. Die Konferenzen wegen der Donaufürstenthümer sind, wie man versichert, abgestellt worden, und die betreffenden Fragen sollen in Paris gelöst werden. — Am 2. d. schossen die Russen fortwährend aus dem Nordfort. 5000 Mann englische Truppen bereiten sich zum Abmarsch vor; sie werden durch 3000, die von Malta erwartet werden, ersetzt werden. Der Gesundheitszustand der allirten Armee ist fortwährend vortrefflich, die Krankheiten sind um die Hälfte vermindert.

Deutschland.

Baden, 14. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Auch unser berühmter Kurort stellt ein Personal zu den Pariser Friedenskonferenzen. Einige Mitglieder der früheren russischen Gesandtschaft in Paris, die seit zwei Jahren in unserem freundlichen Thale ein Asyl fanden, haben von ihrer Regierung die Weisung erhalten, sich ohne Verzug nach der französischen Hauptstadt zu begeben, wohin sie bereits heute abgingen.

**** Aus dem Oberland, 17. Febr.** Wer den „Hieronymus“ und die „Wanderblüthen“ von Lucian Reich gelesen hat, wird sich mit Vergnügen an die lieblichen Bilder erinnern, welche Joh. Nep. Heinemann von Hüfingen auf Stein gezeichnet hat, und welche das Volksleben und die Volkstrachten aus der Baar und auf dem Schwarzwald darstellen. Wir haben nun in dieser Beziehung eine Bereicherung erhalten, indem Volkstrachten aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes von Maler R. Gleichauf gemalt und von Joh. Nep. Heinemann auf Stein gezeichnet worden sind. Bis jetzt sind vier Bilder erschienen, die Volkstrachten aus der Baar (Donauschingen, Hüfingen, Bräunlingen u. s. w.), aus der östlichen Baar (Defingen, Thalheim u. s. w.), aus dem Kinzigthal (Gutach, Kirnbach, Reichenbach), sowie aus dem Breisgau (bei Staufen und Umgegend) darstellend. Nicht nur sind diese schönen Volkstrachten mit großer Wahrheit wiedergegeben, sondern sie enthalten Porträte der schönsten Mädchen aus den genannten Gegenden. Und nicht bald wird man einen so schönen Menschenschlag finden, als in dem Land der Allemanen. Wie man hört, beabsichtigen die beiden Künstler, Gleichauf und Heinemann, auch die Volkstrachten aus anderen Gegenden unseres Vaterlandes herauszugeben, wenn die bereits erschienenen Bilder Absatz finden. Es ist daher ihrem lobenswerthen Unternehmen vielseitige Unterstützung um so mehr zu wünschen, als die Volkstrachten leider immer mehr verschwinden.

Freiburg, 18. Febr. (Frbgr. Ztg.) Gestern wurde von dem Gemeinderath dahier dem §. 133 der Gemeindeordnung gemäß der Abschluß der Gemeinbewirtschafts- und Grundstockrechnung vom verfloffenen Jahr 1855 gedruckt ausgegeben. Die Einnahmen betragen 170,576 fl. 40 kr., die Ausgaben dagegen 167,007 fl. 24 kr., wornach ein Kasernenrest von 3569 fl. 16 kr. verbleibt. Die Einnahmerrückstände betragen nur 6369 fl. 53 kr., und davon sind 3556 fl. 40 kr. ungewisse Aktivreste, der wirkliche Rest bei einer so großen Einnahme daher von keiner Erheblichkeit. Unter den Einnahmen sind der Ertrag der Liegenschaften mit 63,521 fl. 58 kr., der Märkte und Lageranstalten mit 8704 fl. 29 kr., der Gemeinde- und Sozialumlagen mit 16,859 fl. 3 kr., der Verbrauchssteuern mit 28,614 fl. 5 kr. besonders hervorzuheben. Auffallend aber ist es, daß in einer Stadt, in welcher über 1800 Kinder die Volksschule besuchen, die Schulgelder nur 2727 fl. 12 kr. betragen; es kommt also auf ein Kind nur 1 fl. 30 kr. Der große Ertrag der Liegenschaften zeigt, wie bedeutend das liegenschaftliche Vermögen und jener der Märkte und Lageranstalten und der Verbrauchssteuern, wie stark Handel und Verkehr dahier sind. Unter den Ausgaben erscheinen jene auf die Waldungen, entsprechend der Einnahme, mit 26,134 fl., auf die Schulen mit 16,044 fl. 15 kr., Brunnen- und Wasserleitung 7309 fl. 28 kr., für Pflasterung, Fluß- und Brückenbau 11,140 fl. 19 kr., auf das Theater 4154 fl. 57 kr., polizeiliche Anstalten mit 8497 fl. 43 kr. als die bedeutendsten. An Schulden wurden getilgt 20,666 fl. 40 kr. und bleiben noch 175,586 fl. 24 kr., welche Summe zwar bedeutend, aber bei den übrigen Mitteln der Gemeinde von keiner Erheblichkeit ist.

München, 18. Febr. (L. D. d. Fr. V.-Z.) Die Abgeordnetenversammlung hat heute den Gesegentwurf bezüglich der

Bereinigung der pfälzischen Maximilians- und der Ludwigsbahn mit 66 gegen 35 Stimmen verworfen. Der Gesegentwurf, betr. die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Zweigbahn von Homburg nach Zweibrücken wurde angenommen.

Würzburg, 17. Febr. (W. Anz.) Gestern Nachmittag wurde das stadtgerichtliche Erkenntniß gegen den Studenten Friedrich Schweizer aus Bayreuth verkündet, das ihn der fahrlässigen Tödtung des Studenten Vollhardt (im Duell) schuldig erkennt und zu drei Monaten doppelt geschärftem Festungsarrest verurtheilt. (Schweizer hatte selbst auf Abkürzung der Strafzeit durch doppelte Schärfung angetragen.)

Hamburg, 13. Febr. Ein heute zur Publikation gelangtes Senatsmandat erneuert und erweitert ein im Jahr 1854 schon ergangenes Verbot, indem es unter Anderem Folgendes bestimmt:

1) Der Verkauf von Billeten zur Weiterbeförderung der Auswanderer von dem überseeischen Landungsplatze in's Innere des Landes wird Allen und Jedem, ohne Ausnahme, bei einer den Umständen nach bis zu 50 Thlr. zu erkennenden Geldstrafe, eventuell bei angemessener Gefängnißstrafe, verboten. 2) In gleicher Weise ist auch jede andere Vereinbarung oder Verabredung verboten, durch welche hiesige Expedienten oder Agenten auswärtiger Häuser den Auswanderern gegenüber gegen Bezahlung gewisser Summen sich verpflichten, dieselben von dem Landungsplatze im andern Welttheile in das Innere des Landes weiter befördern zu lassen.

Eisenach, 15. Febr. Heute war eine Konferenz von Direktoren des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes zu dem Zwecke hier abgehalten, um in Folge der nun demnächst vollendeten Weissenfels-Leipziger Bahn den Tarif auf der Route von Leipzig über Eisenach nach Frankfurt a. M., Westphalen und den Rhein herabzusetzen.

Weimar, 17. Febr. Heute Mittag wurde der Landtag im Auftrag Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs von dem großh. Gesamtministerium eröffnet.

Frankreich.

+ Paris, 17. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Nachmittag den Bau des von der Kaiserin gegründeten Erziehungshauses für junge Arbeiterinnen im Faubourg St. Antoine. Der Seine-Präfekt, Hr. Damas-Hinard, Sekretär der Kaiserin, und der Baumeister, Hr. Hettorf, empfingen die Majestäten, welche über eine Stunde verweilten, Alles genau besichtigten, und sich über die, in der That vortreffliche Eintheilung des Gebäudes sehr zufrieden aussprachen. — Gestern wohnten der Kaiser und die Kaiserin der ersten Vorstellung der „Lucie“, von George Sand, im Gymnase bei. — Der halbamtliche Theil des „Moniteurs“ gibt eine vergleichende Uebersicht der Fleisch- und Brodpreise verschiedener Städte. — Die für die Hinterlassenen der bei der Orientarmee gestorbenen Soldaten und Seeleute bestimmten Beiträge erreichen nach der im „Moniteur“ veröffentlichten 23. Unterzeichnungsliste die Summe von 961,425 Fr. 23 Cent.

+ Paris, 18. Febr. Gestern wurden nach einander die Konferenzbevollmächtigten Lord Clarendon, Graf Buol, und Graf Cavour von dem Kaiser in besonderer Audienz feierlich empfangen. Sie wurden von ihren resp. Gesandten eingeführt; die Honneurs machte der Großzeremonienmeister Herzog v. Cambacérés; der Minister des Auswärtigen, Graf Balowski, wohnte den Audienzen bei. — Wie der „Constitutionnel“ meldet, wird aus Anlaß der Friedenskonferenzen, deren Eröffnung am nächsten Samstag fest steht, am Abend dieses Tages ein großes Konzert im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen stattfinden. Heute Abend werden alle Bevollmächtigten, die bereits in Paris angelangt sind, bei dem Grafen Balowski vereinigt sein. — Graf Drloff ist noch nicht eingetroffen. Eine telegraphische Depesche aus Brüssel meldet, daß er gestern (Sonntag) Abend 10 Uhr daselbst anlangte. Man glaubte, daß er des andern Morgens von dem König Leopold empfangen werden und Abends seine Reise nach Paris fortsetzen würde. Er würde sohin Dienstag Morgens in Paris eintreffen. — Die Börse leidet unter dem Druck der englischen Consols, die sich seit ihrem letzten rapiden Fall erst um $\frac{1}{2}$ gehoben haben. Geschäft flau; 3% schlossen zu 73.75 bis 80.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Rosenlein.



A. 860. Achern. Dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Nachmittags 5 Uhr, plötzlich und unerwartet, unsern geliebten Gatten und theuern Vater, den Gastgeber Franz Ignaz Geck zum Golden n Adler dahier, durch einen Hirnschlag im noch nicht zurückgelegten 39. Lebensjahre zu sich nach dem bessern Jenwärts abzurufen.

Wer den Verbliebenen kannte, wird unsern schmerzlichen Verlust und harten Schicksalsschlag erkennen, und bitten wir daher alle Anverwandte, Freunde und werthe Gönner des Verbliebenen um eine stille Theilnahme, und um geneigte Fortsetzung des demselben im Leben geschenkten und von uns dankbar anerkannten Wohlwollens.

Achern, den 16. Februar 1856.

Katharina Geck,
geb. Kammelmayer,
und ihre zwei Kinder.

A. 653. Mannheim. Von echtem **Peruanischem Guano**

aus erster Hand und durch chem. Untersuchung als vorzüglich dargestellt, unterhalten die Unterzeichneten ein Lager, groß genug, um jede Bestellung sofort ausführen zu können; auch ist die Einrichtung getroffen, daß fortwährend die gleiche Qualität, für welche alle mögliche Garantie geleistet wird, von ihnen bezogen werden kann.

J. P. Lanz & Cie.
in Mannheim.

Den Herren Landwirthen zur Frühjahrsbestellung empfohlen:

Alban'sche Säemaschinen, zu 60 Thlr., 70 Thlr., 75 Thlr., in vorzüglicher, neuester Konstruktion, zur breitwürfigen Saat aller Samenarten eingerichtet.
Alban'sche Drillmaschinen, zur Reihenfaat des Getreides, in Einfachheit und Wirksamkeit den englischen vorzuziehen, sehr solid und dauerhaft, zu 100 Thlr.
Guanostreumaschinen nach Holmes, die sichersten u. zweckmäßigsten, die es gibt, à 120 Thlr.
Düngerstreumaschinen bester Gattung, à 60 Thlr.
Drillmaschinen zu Mais, Bohnen, Erbsen etc., zugleich für Raps und Rüben, à 30 Thlr.
Kleesäemaschinen, 14 Fuß breit säend, vorzüglichste Konstruktion, à 20 Thlr.
Rübenröhrenmaschinen zu horstweiser Saat, einreihig 26 Thlr., zweireihig 40 Thlr.
Amerikanische Pflüge, à 16 Thlr.; Piespuhler Untergrundpflüge, à 12 Thlr.;
Flandrische Pflüge, à 14 Thlr.

Howard's Biggagegen, der Satz von 3 Stück 30 Thlr.; Schottische schwere Doppellegge zu 20 Thlr.
Traiprain-Erstirpatoren, à 30 Thlr.
Belgische Rübenjäter, um die Zuckerrüben etc. zu behacken, ohne die Pflanzen selbst zu beschädigen, pro Stück 4 Thlr., im Duzend 40 Thlr.
Ferner: Drainröhrenpressen nach Williams mit 3 Kubikfuß haltenden Kasten, alle arbeitenden Theile Schmiedeeisen, mit allem Zubehör 154 Thlr.
Fischer'sche Drainröhrenpressen 25 Thlr. — sowie alle übrigen landwirthschaftlichen Maschinen in vollkommener Ausführung und unter Garantie.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
von **Dr. Wilh. Samm** in Leipzig.

A. 854.

Agentengesuch.

A. 861. Eines der bedeutendsten Aboerhäuser in Havre sucht im Großherzogthum Baden, wo es seit mehreren Jahren konfessioniert ist, zum Engagement für Auswanderer tüchtige, solide Agenten. Die günstigsten Bedingungen werden gestellt. Frankirte Anfragen unter Nr. A. 861. befördert die Expedition dieser Zeitung.

A. 877. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Im groß. Hartwald, Distrikt Neubrunnenschlag, werden versteigert,
Samstag, den 23. d. M.:
330 Stämme Forsten, Säg- und Bauholz.
Die Zusammenkunft ist auf der Stutensteer Allee, an der Rintheimer Duer-Aller, Morgens 9 Uhr.
Karlsruhe, den 18. Februar 1856.
Groß. bad. Bezirksforstrei Eggenstein.
S e i d e l.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Montag, 18. Febr.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
Per comptant.			Per comptant.		
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀ M. i. S. b. R.	85 ³ / ₄ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ Obligat.	102 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. holl. St.	85 ³ / ₄ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	99 ³ / ₈ P. 1 ¹ / ₈ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 i. Lst.	88 P.	"	3 ¹ / ₂ Obl. ditto	92 ³ / ₄ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ Lb. i. S. b. R.	89 ³ / ₄ , 7 ¹ / ₂ , 1 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₄ bez.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roth.	101 ⁷ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Mte. C. i. S. i. M.	80 P.	"	4 ⁰ / ₁₀ " ditto	99 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ N.-Anl. v. 1854	81 ³ / ₄ , 7 ¹ / ₈ bez. u. G.	"	3 ¹ / ₂ Obl. ditto	90 ³ / ₄ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	79 ³ / ₄ G.	Frkf.	3 ¹ / ₂ Obligat.	93 P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1851 S. A.	—	"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	85 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 C. b. R.	80 ¹ / ₈ P. 79 ⁷ / ₈ G.	Russl.	4 ¹ / ₂ i. L. fl. 12 b. B.	—
"	4 ¹ / ₂ Met.-Obl.	71 ³ / ₈ , 1 ¹ / ₄ bez.	"	4 ⁰ / ₁₀ i. R. fl. 2 b. H.	—
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	63, 62 ¹ / ₄ bez.	"	4 ⁰ / ₁₀ " " b. St.	—
"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	48 ¹ / ₂ P.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀ fl. 500 Partiale	86 ¹ / ₂ P. 86 G.
"	2 ¹ / ₂ ditto	39 ³ / ₄ G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀ inländ. Schuld	38 ¹ / ₈ G.
"	1 ⁰ / ₁₀ ditto	16 P. 15 ⁷ / ₈ G.	"	1 ¹ / ₂ Obl. ditto	24 ¹ / ₁₆ P. 23 ¹⁵ / ₁₆ G.
"	4 ¹ / ₂ Bethm. Obl.	70 ³ / ₈ G.	Port.	3 ⁰ / ₁₀ Obligationen	44 ¹ / ₂ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Holltd.	4 ⁰ / ₁₀ Certificate	93 P.
Preus.	3 ¹ / ₂ Staatsch.	88 P. 87 ³ / ₈ G.	"	3 ¹ / ₂ Synd.	—
"	4 ¹ / ₂ O. b. Roth.	101 ¹ / ₄ G.	"	2 ¹ / ₂ Integr.	63 ¹ / ₄ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Belg.	4 ¹ / ₂ O. i. Fr. 28 kr.	96 ¹ / ₄ P.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ⁷ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—
"	4 ¹ / ₂ do.	100 ¹ / ₂ P. 1 ¹ / ₄ G.	"	2 ¹ / ₂ do. bei Roth	56 P.
"	4 ⁰ / ₁₀ do.	95 G.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	88 ³ / ₄ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ Ablös.-R. do.	95 P.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Hambro	87 P.
"	3 ¹ / ₂ do.	86 ³ / ₄ P.	"	3 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	57 ¹ / ₂ P.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ Obl. b. R.	101 ⁷ / ₈ , 102 bez. u. G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀ O. C. b. Goldsch.	101 ³ / ₈ G.
"	3 ¹ / ₂ ditto	89 ¹ / ₄ P. 89 G.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Bastogi	—
Baden	5 ⁰ / ₁₀ Oblig.	101 ¹ / ₂ G.	"	3 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roths.	55 ¹ / ₂ G.
"	4 ¹ / ₂ ditto	102 P. 101 ¹ / ₂ G.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀ St. Dil. 2 ¹ / ₂ fl.	111 G.
"	3 ¹ / ₂ do. v. 1842	89 ¹ / ₄ P.	"	7 ⁰ / ₁₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 G.
Kurh.	4 ¹ / ₂ Obl. b. Roth.	102 ¹ / ₄ P.	"	6 ⁰ / ₁₀ ditto	80 P. 79 G.
"			"	6 ⁰ / ₁₀ S. Louis City	81 P. 80 ¹ / ₄ G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			Wechsel-Kurse.		
Oestr.	Nat.-Bank-Aktien	1179, 80, 81, 82, 80, 84-81 bez.	Amsterdam	k. S.	100 ¹ / ₂ G.
ditto	Inter.-Schein à fl. 840	310, 9, 8, 9, 11, 10 bez. u. G.	Augsburg	"	120 G.
Oestr.	Creditbank-Aktien.	148, 47 ¹ / ₂ , 47, 46 ¹ / ₂ -47 ¹ / ₂ b. u. G.	Berlin	"	105 ¹ / ₈ G.
Bayr.	Bankaktien à 500 fl.	766 P.	Bremen	"	97 ¹ / ₈ G.
Darmst.	Bank-A. à 250 fl.	340, 39 ¹ / ₂ , 40-39 ¹ / ₂ bez. ex D.	Cöln	"	105 ¹ / ₈ G.
Weim.	B.-A. à 200 Rthlr.	116 G.	Hamburg	"	88 ³ / ₈ G.
Frankf.	do. à 500 fl.	121 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₄ G.	Leipzig	"	105 G.
Frankf.	Dampfschl.-A. b. R.	89 P.	London	"	119 ³ / ₄ G.
Deutsche	Phönix-Aktien.	138 ¹ / ₂ G.	Lyon	"	—
5 ⁰ / ₁₀	Oest. Staats-Eisenb.-A.	296, 95, 96, 97, 1 ¹ / ₂ , 98-96 b. u. G.	Mailand	"	100 ⁷ / ₈ G.
Cöln-Mind.	Eisenb.-Aktien	— ex D.	Paris	"	94 G.
4 ⁰ / ₁₀	Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	160 ¹ / ₂ , 1 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₂ , 5 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₄ -161, 1 ¹ / ₄ b.	Triest	"	—
4 ¹ / ₂	Pf.-Max.-E.-A. b. R.	141, 140 ⁷ / ₈ bz. 5 ¹ / ₈ etw. 1 ¹ / ₄ bez.	Wien	"	114 ³ / ₈ , 5 ¹ / ₈ , 1 ¹ / ₂ bez.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.		61 ³ / ₄ P. 1 ¹ / ₄ G.	Disconto		3 ⁰ / ₁₀ G.

Geld-Sorten.		
Pistolen		fl. 9 42 ¹ / ₂ -43 ¹ / ₂
ditto	Preuss.	" 9 55 ¹ / ₂ -56 ¹ / ₂
Holl. fl.	10 Stücke	" 9 46-47
Ducaten		" 5 32-33
20-Frankenstücke		" 9 23-24
Engl. Sovereigns		" 11 48-50
Gold al Marco		" 377-79
Preuss. Thaler		" —
5-Franken-Thaler		" 2 20 ¹ / ₄ -3 ¹ / ₄
Hochhaltig Silber		" 24:22-26
Preuss. Cass.-Sch.		" 1 45 ¹ / ₄
Divers. Cass.-Anw.		" 1 43 ¹ / ₄ G.
Dollars in Gold		" 2 25-26